



**Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport
LogU**

DRINGEND

Sachbearbeiter:
MinR Dr. Ottokar JINDRICH,
MAS MSc
Tel: 050201-10 23230
IFMIN: 1254230

GZ S93458/15-LogU/2013

Umgebungslärm-Aktionsplanung 2013;
- Stellungnahme des BMLVS -

Bezug
BMLFUW-UW.1.4.12/0050-V/5/2013

An das
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft / Sektion V
umgebungslaerm@lebensministerium.at
Stubenbastei 5
1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport beehrt sich betreffend Ihres Schreibens, in dem Sie das öffentliche Stellungnahmeverfahren zur *Lärmaktionsplanung 2013* bekannt geben, die Stellungnahme des ho. Ressorts zur Kenntnisnahme und geeigneten Veranlassung zu übermitteln.

Bezug nehmend auf Ihr Dokument vom 12.06.13, GZ BMLFUW-UW.1.4.12/0050-V/5/2013, wurden die relevanten Organisationseinheiten im BMLVS zur Stellungnahme bezüglich der Entwürfe für Teil-Aktionspläne aufgefordert.

Zusammenfassend darf ho. mitgeteilt werden.

In § 3 Abs 1 Bundes-LärmG, BGBl. Nr. 60/2005 idgF., ist „*Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist, kein Umgebungslärm*“. Das heißt, der militärische Dienstbetrieb in Liegenschaften und auf Übungs- und Schießplätzen des

ÖBH ist von den vorgesehenen Maßnahmen der *Lärmaktionsplanung 2013* ausgenommen, da er nicht unter Umgebungslärm zu subsumieren ist.

Gemäß § 2 Z 3 Bundes-LärmG ist der Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes auf zivilen Flugverkehr eingeschränkt. Der militärische Flugverkehr ist hiervon nicht berührt. Wenngleich keine unmittelbare Auswirkungen auf die Militärluftfahrt gegeben sind ist festzuhalten, dass durch die Begriffsbestimmung „Flughafen“ in § 3 Abs. 9 leg.cit. bestimmt ist, dass Zivilflughafenbetrieb im Rahmen einer zivilen Mitbenutzung eines Militärflugplatzes vom Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes umfasst ist. Davon ist der MilFIPI HÖRSCHING u.a. betroffen.

Durch den vorherrschenden zivilen Flugverkehr am Flughafen LINZ wurde daher der MilFIPI HÖRSCHING in eine solche strategische Umgebungslärmkarte indirekt miteingebunden. Im Sinne des § 7 Bundes-LärmG wäre nur darauf zu achten, dass allfällige Einschränkungen im Entwurf des betreffenden Aktionsplanes für den Flughafen LINZ nicht die Militärluftfahrt betreffen dürfen.


Es darf ersucht werden, die vorliegende Stellungnahme des BMLVS den zuständigen Stellen zur Berücksichtigung zuzuführen.

Für die weitere Einbindung in den Prozessablauf darf als Kontaktadresse bekannt gegeben werden:

MinR Dr. Ottokar JINDRICH, MAS, MSc
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Sektion III / Abteilung Logistische Unterstützung
Leiter Referat Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN
Mail: ottokar.jindrich@bmlvs.gv.at

16.07.2013
Für den Bundesminister:
JINDRICH

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	1AHp35ot62vWYWof0wShPChG//M5ojySJ3c5hG807hN5gbKwGknMAEG2tXGPDZd7B+tOHqhWsDCIVVKdmlv4wHCBQ2EKdciZnCOpgvlxvd7n+gl3E5fta5TIHpn0PPHpREnzM0tGmN6EbYLMaKqGn945M78j/JB4UWyxKDckdT Y=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-07-16T13:12:16Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	